

## Beschlussvorlage der Verwaltung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beratung</b>
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	02.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Haushaltsplan mit Stellenplan 2020/2021 des Amtes für Verkehr

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten  
11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen  
11.12.02 – Verkehrsanlagen  
11.12.03 – Verkehrliche Planung  
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

---

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

---

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Doppelhaushaltsplan mit Stellenplan 2020/2021 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den **Teilergebnisplänen**

- Im Jahr 2020 der

Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	704.808 €	1.435.397 €	0 €
11.12.01	18.299.006 €	44.820.164 €	4.000 €
11.12.02	1.802.993 €	11.355.332 €	0 €
11.12.03	297.947 €	1.735.558 €	0 €
11.12.04	8.372.243 €	8.025.639 €	0 €

- Im Jahr 2021 der

Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	706.735 €	1.470.982 €	0 €
11.12.01	18.083.734 €	44.357.863 €	4.000 €
11.12.02	1.800.050 €	11.521.411 €	0 €
11.12.03	297.938 €	1.677.021 €	0 €
11.12.04	8.372.288 €	8.037.240 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zur Produktgruppe 11.12.01, 11.12.02, 11.12.03 und 11.12.04 zugestimmt.

## 2. Den Teilfinanzplänen A und den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B

### Im Jahr 2020:

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
11.12.01	29.601.173 €	30.212.573 €	6.885.000 €
11.12.02	660.000 €	2.472.000 €	1.000.000 €

### Im Jahr 2021:

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
11.12.01	32.133.022 €	33.742.422 €	4.776.000 €
11.12.02	780.000 €	2.417.000 €	1.300.000 €

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 dargestellten Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten  
11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen  
11.12.02 - Verkehrsanlagen  
11.12.03 - Verkehrliche Planung  
11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2020/2021** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 4).  
Zur Begründung wird auf die Anlage 5 verwiesen.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2020/2021 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 462 bis 467):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern, z. B. Taxikontrollen und Fahrzeitenüberwachung für LKW-Fahrer.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

## **Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 1200 bis 1335):**

### Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen).

### Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren dargestellt.

### Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen.

### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des ISB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

### Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Enthalten sind Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen und Bußgelder aus Sondernutzungsverstößen.

### Zeile 8 (Aktivierte Eigenleistungen):

Die Aktivierbaren Eigenleistungen der im Finanzplan enthaltenen Maßnahmen werden als Ertrag im Ergebnisplan eingeplant. Die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen im Finanzplan führen parallel zu Änderungen der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

### Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der Sinkkästen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Kanälen, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen.

### Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Diese Position umfasst die Abwicklung der Investitionskostenzuschüsse (analog dem Verfahren bei Abschreibungen).

### Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 1:

Durch die Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen erhält die Stadt erstmalig in 2019 auch Erträge aus dem Mautaufkommen. Der Ertrag wird auf 340.000 € pro Jahr geschätzt. Eine Spitzabrechnung für ein gesamtes Jahr liegt noch nicht vor. Die Erträge sind zweckgebunden für die Unterhaltung und Sanierung der beiden Bundesstraßen B61 und B66 und stehen nicht für die allgemeine Straßenunterhaltung zur Verfügung.

#### Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 2:

- Die Straßenbaumaßnahme „Apfelstraße“ wurde in das KommInvest-Förderprogramm aufgenommen. Da aus verschiedenen Gründen (Neubau Gesamtschule abwarten, Überlagerung mit der Baumaßnahme Schloßhofstraße vermeiden, Ablehnung von Schutzstreifen, Bürger beteiligen etc.) noch kein Konsens hinsichtlich der endgültigen Planung erzielt werden konnte und die Maßnahmen des KInvFGes bis zum 31.12.2020 baulich fertig gestellt sein müssen, ist eine Umsetzung der Apfelstraße bis zu diesem Datum aufgrund der erforderlichen baulichen Abläufe nicht mehr realistisch. Eine Verschiebung in die Folgejahre (2021ff) scheidet wegen der geplanten Baumaßnahme an der Jöllenbecker Straße (Stadtbahn) aus. Sobald Umsetzung dann realistisch ist, wird die Maßnahme mit dann möglichen Fördermitteln (z. B. nach Entflechtungsgesetz) bei künftigen Planungszeiträumen berücksichtigt.
- Die geplante Radwegemaßnahme „Kusenweg“ wird von 2021 nach 2022 verschoben.
- Teilweise freigewordene Hausmittel werden dem allgemeinen Radwege- und Straßenbau zugeschlagen.

Die Änderung der investiven Ansätze führt ebenfalls zu einer Veränderung sowohl der Abschreibungsbeträge als auch der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der Folgejahre und zu einer Veränderung der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

#### **Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1336 bis 1365):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von

Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1366 bis 1370):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position befinden sich Zuweisungen des Landes für Radverkehrsförderung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr und Radverkehrsförderung.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 1:

Für die wissenschaftliche Begleitung des Jahnplatzumbaus konnten EU-Fördermittel (ReVeAI) generiert werden. Die Refinanzierung eigener Personalkosten führt zu einer Haushaltsverbesserung in den Jahren 2020-2022.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1371 bis 1376):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BSVG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der ÖPNV-Pauschale.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 1:

In der bisherigen Planung war für 2020 einen Ertrag der BBVG für die Bauleitung der Stadtbahnmaßnahme Hochschulcampus/ Lange Lage in Höhe von 827.658 € eingeplant. Die Gesamthöhe reduziert sich durch externe Vergabe und Kostenreduzierung deutlich. Verteilt auf die Jahre 2020-2022 erhält das Amt für Verkehr von der BBVG und moBiel Erträge für die Bauleitung der Stadtbahnmaßnahmen „Hauptstraße“ und „Hochschulcampus/ Lange Lage in Höhe von 493.000 €.

**Erläuterungen für alle Produktgruppen**

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB und IBB etc.).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf; im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss